

Anlage 2 zur LSRO

Lehrgangsgebühren

1. Lehrgangsgebühren zum Erwerb von Hallen-Schiedsrichter-Lizenzen

1.1 Jugendschiedsrichterlizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der Jugendschiedsrichterlizenz; nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen der e-Schiedsrichter-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 10,00 €

1.2 SR-D-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der SR-D-Lizenz; nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen der e-Schiedsrichter-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 40,00 €

- Lehrgangsgebühr für SR, die im Besitz einer Jugendlizenz sind 35,00 €

1.3 SR-C-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der SR-C-Lizenz; nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen der e-Schiedsrichter-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 40,00 €

1.4 SR-BK-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der SR-BK-Lizenz; nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen der e-Schiedsrichter-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 40,00 €

1.5 SR-B-Lizenz

praktische Prüfung zum Erwerb der SR-B-Lizenz im Rahmen von Brandenburgliga-Spieltagen; nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen der e-Schiedsrichter-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 0,00 €

1.6 Schreiberlehrgang

Lehrgang zur Befähigung des Ausfüllens des Spielberichts Bogens und Eintrag in den Schiedsrichterpass

- Lehrgangsgebühr 10,00 €

1.7 Die in den Punkten 1.1 bis 1.6 genannten Gebühren erhöhen sich jeweils um 5 € bei einer Anmeldung nach Ablauf der Meldefrist bzw. bei einem Erscheinen am Lehrgangstag ohne vorherige Anmeldung. Bei einer Abmeldung nach Ablauf der Meldefrist und bei einem Nicht-Erscheinen am Lehrgangstag wird die hälftige Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt – es sei denn der Teilnehmer oder der Verein des Teilnehmers reicht unaufgefordert bei der Geschäftsstelle bis spätestens 3 Tage nach dem Lehrgang einen entsprechenden Nachweis ein.

2. Lehrgangsgebühren zum Erwerb von BSR-Lizenzen

2.1 BSR-D-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der BSR-D-Lizenz nach erfolgreicher Prüfung Ausstellen und Übergabe der BSR-D-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 30,00 €

2.2 BSR-C-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der BSR-C-Lizenz nach erfolgreicher Prüfung Eintragung der BSR-C-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 35,00 €

2.3 BSR-B-Lizenz

Lehrgang mit schriftlicher und praktischer Prüfung zum Erwerb der BSR-B-Lizenz nach erfolgreicher Prüfung Eintragung der BSR-B-Lizenz

- Lehrgangsgebühr 30,00 €

2.4 Die in den Punkten 2.1 bis 2.3 genannten Gebühren erhöhen sich jeweils um 5 € bei einer Bezahlung in bar am Lehrgangstag bzw. zu Lehrgangsbeginn.

3. Lehrgangsgebühren für SR- und BSR-Fortbildungen

3.1 Fortbildung von Jugendschiedsrichtern

Fortbildung Jugendschiedsrichter jährlich

- Lehrgangsgebühr 7,00 €

3.2 Fortbildung von Schiedsrichtern

Fortbildungslehrgänge für SR mit einer D- oder C-Lizenz alle 3 Jahre,
für SR mit einer A- oder B-Lizenz alle 2 Jahre

- Lehrgangsgebühr D-Fortbildung 30,00 €

- Lehrgangsgebühr C-Fortbildung 20,00 €

- Lehrgangsgebühr B-Fortbildung 20,00 €

3.3 Fortbildung von Beach-Schiedsrichtern

Fortbildungslehrgänge für BSR bis einschließlich BSR-B-Lizenz
alle 3 Jahre

- Lehrgangsgebühr 15,00 €

3.4 Die in den Punkten 3.1 bis 3.2 genannten Gebühren erhöhen sich jeweils um 5 € bei einer Anmeldung nach Ablauf der Meldefrist bzw. bei einem Erscheinen am Lehrgangstag ohne vorherige Anmeldung. Bei einer Abmeldung nach Ablauf der Meldefrist und bei einem Nicht-Erscheinen am Lehrgangstag wird die hälftige Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt – es sei denn der Teilnehmer oder der Verein des Teilnehmers reicht unaufgefordert bei der Geschäftsstelle bis spätestens 3 Tage nach dem Lehrgang einen entsprechenden Nachweis ein.

4. Ausstellen einer BSR-Lizenz als Duplikat

4.1	BSR-D-Lizenz	20,00 €
4.2	BSR-C-Lizenz	20,00 €
4.3	BSR-B-Lizenz	20,00 €
4.4	BSR-A-Lizenz	55,00 €